

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

6.40.09 Nr. 1

Ordnung des Fachbereichs 09 Germanistik für das Studium des
Studienelements Deutsch im Rahmen des Aufbaustudienganges
„Deutsch als Fremdsprache“

	<i>FBR</i>	<i>HMWK</i>
<i>StudO</i>	02.11.1983	Ausnahmeregelung gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 HHG (Erlaß vom 20.06.1984 - V A 5.1-424/671-7-)

**Ordnung des Fachbereichs 09 Germanistik
der Justus-Liebig-Universität Gießen
für das Studium des Studienelements Deutsch
im Rahmen des Aufbaustudiengangs
„Deutsch als Fremdsprache“
mit dem Abschluß Diplomsprachenlehrer
(Deutsch als Fremdsprache)
vom 08. Dezember 1982**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Dauer des Studiums
- § 3 Ziel des Studiums
- § 4 Studienvoraussetzungen
- § 5 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 6 Studiennachweise
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Inkrafttreten

Der Fachbereich 09 Germanistik stimmt der Wahl des Studienelements „Deutsch“ nach Maßgabe der folgenden Ordnung zu.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Studium des Studienelements „Deutsch“ im Rahmen des Aufbaustudiengangs „Deutsch als Fremdsprache“ mit dem Abschluß Diplom-Sprachenlehrer (Deutsch als Fremdsprache).

§ 2 Dauer des Studiums

Der Fachbereich schafft auf der Grundlage dieser Ordnung die Voraussetzungen dafür, daß sich der Student nach vier Semestern zur Prüfung melden kann.

§ 3 Ziel des Studiums

Das Studienelement Deutsch bietet Gelegenheit, anwendungsbezogene Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten im Bereich der deutschen Sprache und Literatur zu erwerben.

§ 4 Studienvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium des Studienelements Deutsch richtet sich nach der Diplomprüfungsordnung des Fachbereichs Germanistik der Justus-Liebig-Universität Giessen für den Aufbaustudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ mit dem Abschluß Diplomsprachenlehrer (Deutsch als Fremdsprache) vom 3. Juni 1983 (Abl. 1984, S. 107).

§ 5 Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium umfaßt 18 Semesterwochenstunden, und zwar
1. Pflichtveranstaltungen im Umfang von 10 Semesterwochenstunden,
 2. Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 8 Semesterwochenstunden.
- (2) Das Nähere ergibt sich aus dem Studienplan in der Anlage.

§ 6 Studiennachweise

- (1) Während des Studiums sind Nachweise über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme (Leistungsnachweise) an folgenden Veranstaltungen zu erwerben:
1. Literaturwissenschaft
ein Proseminar: Theorie und Methoden der Literaturwissenschaft
ein Hauptseminar: Ästhetische Theorie
 2. Literaturdidaktik
ein Hauptseminar: Didaktische Modelle des Literaturunterrichts
 3. Sprachwissenschaft
ein Hauptseminar: Sprachwissenschaftliche Pragmatik
 4. ein weiteres Proseminar nach Wahl
aus den Studienbereichen Literaturwissenschaft, Literaturdidaktik, Sprachwissenschaft oder Sprachdidaktik

(2) Im Leistungsnachweis bescheinigt der Veranstaltungsleiter den Studierenden die erfolgreiche Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung. Die Leistungsnachweise müssen auch auf einer schriftlichen Leistung beruhen. Der Veranstaltungsleiter gibt zu Beginn der Veranstaltung bekannt, in welchen Formen (Hausarbeit, Referat, Thesendisputation, Protokoll, Klausur) die Leistung erbracht werden kann, wobei mehrere Formen möglich sein müssen.

Der Leistungsnachweis wird vom Veranstaltungsleiter erteilt.

§ 7 Studienfachberatung

(1) Für die Studienfachberatung sind die Beauftragten des Fachbereichs zuständig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Giessen in Kraft.

Gießen, den 02.11.1983

gez. Ehrismann
(Prof. Dr. phil. Otfried Ehrismann)
Dekan des Fachbereichs 09
Germanistik

Anlage

zur Ordnung des Fachbereichs 09 Germanistik der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Studium des Studienelements Deutsch im Rahmen des Aufbaustudiengangs „Deutsch als Fremdsprache“ mit dem Abschluß Diplomsprachenlehrer (Deutsch als Fremdsprache) vom 02.11.1983

Studienplan (§ 5 Abs. 2)

1. Literaturwissenschaft
 - Einführung in die Literaturwissenschaft 2 SWS
 - Proseminar: Theorie und Methoden der Literaturwissenschaft 2 SWS
 - Vorlesung: Literatur und Geschichte 2 SWS
 - Hauptseminar: Ästhetische Theorie 2 SWS
2. Literaturdidaktik
 - Proseminar: Erzählformen im Unterricht 2 SWS
 - Hauptseminar: Didaktische Modelle des Literaturunterrichts 2 SWS
3. Sprachwissenschaft
 - Proseminar: Theorie und Methoden der Sprachwissenschaft 2 SWS
 - Hauptseminar: Sprachwissenschaftliche Pragmatik 2 SWS
4. Sprachdidaktik
 - Proseminar: Didaktische Modelle des Sprachunterrichts 2 SWS